

## Grenzüberschreitung — Die Altstadt als Kulisse

Im Wort von der Altstadt als Kulisse klingt Ablehnung und Vorwurf. Ablehnung von etwas, das hohl, manipulierbar, lebensfremd, austauschbar und unwirklich erscheint, und Vorwurf an die, die für solche Reduktion von städtischer Wirklichkeit verantwortlich sind. Bei so schnellem Einvernehmen ist es gut, sich an die Situationen im Leben einer Stadt zu erinnern, in denen die Fassaden ihrer Straßen und Plätze ganz legitim Kulisse, also gestalteter Hintergrund für inszeniertes Leben sein dürfen. Was wäre der Palio in Siena ohne den Campo, die Heilig-Blut-Prozession in Brügge ohne die Altstadt, was die Basler Fasnacht ohne die nächtlichen Gassen im Schein der Laternen? Kulisse darf Altstadt also sein, aber wann, wie lange, unter welchen Umständen und zu Lasten welcher anderer Eigenschaften, welche der Stadt und insbesondere der Altstadt zu eigen sind? Zur Prüfung solch genauere Umstände bieten sich verschiedene Wege an. Der eine begänne mit einer Definition von »Altstadt« und mit der Beschreibung dessen, was davon übrigbleibt, wenn Altstadt »nur« oder »nur noch« Kulisse ist, man also mitunter sucht, was Altstadt außerdem noch sein könnte oder was Altstadt wirklich außerdem einmal war.

Vermutlich müßten wir viele Erfahrungsschichten von Stadt, ihre Eigenschaft als soziales Gefäß, als Kommunikationszentrum, als politischer, ökonomischer und religiöser Mittelpunkt, als Kunstwerk und technische Leistung u. v. a. m. übereinanderlegen, um vor solcher Realität einen Begriff von »nur noch Kulisse« zu bilden, der aus jeder der angedeuteten Sichtweisen unterschiedlich sein muß. Ein Soziologe wird eine alte Stadt zu Recht schon »Kulisse« nennen, in der in der wohl-erhaltenen Kruste der alten Bausubstanz nur noch Eintrittskartenschalter und Souvenirständen, aber keine Bewohner existieren, ein Denkmalpfleger wird vielleicht von »Kulisse« sprechen, wenn nur noch Abbilder alter Fassaden ein neues Viertel schmücken. Auf verschiedenen Gebieten ergäbe sich, sich ergänzend, ein Begriff von Stadt, die als menschliche Leistung und menschliche Möglichkeit so kostbar erschiene, daß ihre volle vielschichtige Erhaltung zum Axiom würde.

Ein anderer Weg zur Prüfung und Bewertung des Tatbestandes »Kulisse« bestünde darin, in Einzelfällen zu zeigen, aus welchen Gründen aus Altstadt Kulisse wurde. In der Offenlegung der einseitigen Interessen, deren Umsetzung aus Altstadt Kulisse macht, würde deutlich, daß, bevor z. B. von alten Häusern nur Fassaden geschont und mit diesen Fassaden dann Neubauten verkleidet werden, zuerst die Stadt ökonomisch, planerisch und sozial so eindimensional verstanden und gehandhabt werden muß, um diese Eindimensionalität dann auch baulich umsetzen zu können.

Deutlich läßt sich dies z. B. bei der seinerzeit größten niederländischen Stadtsanierung zeigen, weil die Stadt Maastricht als Sanierungsträgerin nach Abschluß der Arbeiten ihre Maßnahmen ausführlich und selbstkritisch reflektierte und publizierte: Ein bis ins 19. Jh. reiches Handels- und Brauerviertel an der Maas sinkt wirtschaftlich und sozial in Armut und Kriminalität ab. Die Kunstdenkmäleraufnahme stellt bereits in den 30er Jahren in diesem Stokstraatviertel einige bedeutende Fassaden fest, die zunächst zur Translozierung in andere Stadtgebiete empfohlen werden. Die städtische Planung stellt in den 50er Jahren im Einvernehmen mit der Geschäftswelt fest, die City im Sinne des wirtschaftlich erfolgreichen Teiles der historischen Altstadt brauche ein Erweiterungsgebiet, nämlich dieses direkt angrenzende Stokstraatquartier. Gleichzeitig wird festgestellt, daß die Bevölkerung dieses Quartiers in ihrer alten Umgebung nicht mehr zu resozialisieren sei, ausgesiedelt werden und in eigens dazu erbauten Neubauquartieren, sogenannten »Wohnschulen« therapiert werden müßten. So geschah alles. Die Bewohner wurden entfernt, die City dehnte sich aus, und von der alten Substanz der Häuser blieben die Fassaden — wenn überhaupt, denn viele wurden weitgehend rekonstruiert, manche nachempfunden (*Abb. 1 und 2*). Die oben angedeutete Eindimensionalität, die man an vielen anderen Fällen ebensogut zeigen könnte, liegt auf verschiedenen Ebenen. Von den alten Häusern wird bestenfalls die Fassade erhalten; die Funktion des Quartiers mit seiner Nutzungsvielfalt, deren Mischung bis ins Anrühige reicht, wird zugunsten eines eleganten Boutiquenbereichs ausgewechselt; von den vielen Funktionen der Altstadt wird das Wohnen weiter markant reduziert.

Vergleichbare bauliche Vorgänge, also hier das Hinterfüllen bloßer Fassaden, können jeweils anders begründet sein und führen zu anderen Ergebnissen. In Bonn entwickelt in den 70er Jahren eine stadteigene Entwicklungsgesellschaft ein Neuordnungskonzept für



Abb. 1 Maastricht, Stokstraatquartier, Parzellenplan zu Beginn der Sanierung 1952

einen Teil der Innenstadt und setzt es unter dem beruhigenden Namen des Stadtpatrons als Cassiusbastei baulich um. Große Teile der Bebauung des 19. Jh.s fallen oder sollen in mehreren Bauetappen straßenweise ersetzt werden. Das voraussehbare Ausmaß der Verluste mündet in eine radikale Rücknahme der Planung, bei der einzelne Häuser als strategische Wendepunkte fast symbolische Bedeutung erhalten. In anderen Bereichen bleibt zwar der Straßenzug schließlich doch erhalten, aber nur in der Form von abgestützten Fassaden, hinter denen neue Häuser gebaut werden — allerdings für die bisherige Nutzung als Wohnraum.

Wer solche Ergebnisse, die mit Begründung, Strategie und Resultat für Hunderte von Fällen in Europa stehen, bedauert, weil er andere Möglichkeiten von Stadtsanierung bevorzugt, sollte sich doch dessen bewußt sein, daß er hier den Begriff »Kulisse« als Beschreibung für Prozeß und Ergebnis nur unter der Voraussetzung verwenden dürfte, daß man hinter einer Wohn- oder Gewerbehausefassade des 18. oder 19. Jh.s auch ein entsprechend genutztes altes Haus als Wirklichkeit erwartet: lediglich dann ist das, was heute dort steht, »nur noch« eine Kulisse. Ist aber unsere Wahrnehmungserwartung von städtischer Wirklichkeit noch auf diese ehemalige Ganzheit gerichtet, oder unterstellen wir nicht längst, zu Recht oder zu Unrecht, daß sich gerade in nachfragestarken Altstadtbereichen eine neue Realität aus alten Fassadenresten und Neubauten dahinter ergeben hat?

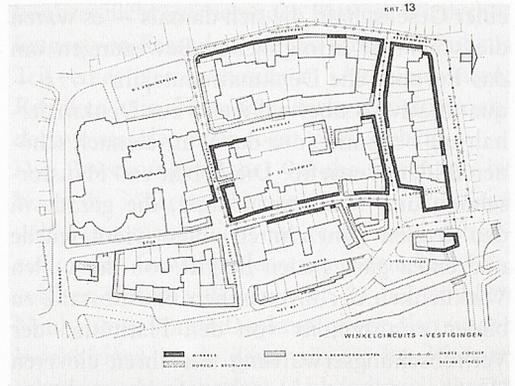


Abb. 2 Maastricht, Stokstraatquartier als Geschäftsviertel

Lassen wir die Entscheidung über die Benennung solcher Veränderungsprozesse noch in der Schwebe. Feststellen können wir in jedem Fall, daß hier mit der alten Bausubstanz nach dem Prinzip der Rechenoperation »Subtraktion« verfahren wird: von der Wirklichkeit des materiell Überlieferten wird alles entfernt, was einem Neubau im Wege steht, oder, anders herum, alles stehengelassen, was diesem dient. Oft stellt die abgestützte Fassade ja nicht nur die einzige Erhaltungsforderung der Denkmalpflege dar, sondern auch die elegante Möglichkeit einer Grundstücksausnützung, die bei der Entstehung des Altbaus höher war als bei einem heutigen Neubau, und die nur weiterhin wahrgenommen werden kann, wenn vom Altbau Fassadenteile auf der alten günstigeren Fluchtlinie oder die Umfassungsmauern übrigbleiben, die die alte Ausnützung nach Länge, Tiefe und Höhe garantieren.

Die Frage nach dem fachlichen Denkmalbegriff, der hinter solcher »Fassadendenkmalpflege« steht, ist nicht ungerecht. In vorausseilendem Gehorsam gab es zumindest schon in den 70er Jahren Denkmalpflege-theorien, die darlegten, daß der Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege allein den Fassaden gälte zufolge der fatalen Gleichung, nur das öffentlich Sichtbare genösse öffentliches Erhaltungsinteresse. Ist es verwunderlich, daß sich so

einer Gesellschaft, die sich damals — es waren die scheinbar erfolgreichen Bewegungen um das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 — quantitativ so überwältigend zur Denkmalerhaltung bekannte, nur der Wunsch nach schönen Bildern vertiefte? Die Arbeit von Hausforschung und Bauuntersuchung, die gerade in den letzten Jahrzehnten intensiviert wurde und einen ganz neuen Begriff von der vollen Wirklichkeit der historischen Bausubstanz zu bilden erlaubte, ist von den Platitüden der Verhübschungserwartung und ihren cleveren Umsetzungen weitgehend verdeckt worden — bis in die Wahrnehmung der Fachwelt hinein. Hier liegt das eigentliche denkmalfachliche, also kunsthistorische Drama solcher Kulissen-erhaltung. Nicht, daß Bauherren einen denkmalzerstörenden Neubau durchsetzen, notfalls oder auch sehr bereitwillig hinter der alten Fassade; nicht, daß sich Architekten zur Umsetzung solcher Bauwünsche bereit finden, ist bestürzend, sondern das Ausmaß, in welchem solche Praxis denkmalpflegerisch akzeptiert und hie und da sogar mit den enormen Steuervergünstigungen für Denkmalerhaltungen belohnt wird. Schon hier drängt sich die selbstkritische Frage auf, ob nicht eine spezifische *déformation professionnelle* die unbestreitbaren Vorteile der Betreuung historischer Denkmäler durch Kunsthistoriker weitgehend aufzehrt.

Solche Vorteile hatte Georg Dehio 1903 auf dem Vierten Tag für Denkmalpflege in Erfurt selbstbewußt für die Kunstgeschichte formuliert: nur der Kunsthistoriker könne die historisch begründete Denkmalwirklichkeit erkennen und respektieren. Architekten hingegen könnten auch vor dem Denkmal nicht ablassen, kreativ einzugreifen und somit zu zerstören. Was aber, wenn auch Kunsthistoriker diese volle Wirklichkeit weder erkennen noch erhalten wollen? Wenn sie nur das als relevante Denkmalqualität akzeptieren, was sie, wie z. B. die Fassade eines Hauses, am leichtesten kunsthistorisch umgreifen und vermitteln können? Die weitverbreitete Sprach- und

Tatenlosigkeit der Fachwelt gegenüber den Verlusten an historisch zeugnishafter Haussubstanz, wie Kellern, Dachstühlen, Konstruktions- und Innenausbauerelementen usw. bis hin zur völligen Stummheit gegenüber der unterirdischen Aushöhlung von historisch geformten Topographien weckt den Verdacht, daß wir die ganze historische Wirklichkeit des Denkmals, der unser Erhaltungsauftrag gilt, aufgegeben haben. Genährt wird dieser Verdacht durch die Beobachtung, daß praktisch in allen denkmaltheoretischen Abhandlungen, die in den letzten Jahren die materielle Reduzierbarkeit des Denkmals bis hin zu seiner völligen Wiederholung vertraten, der Begriff des Geschichtsdenkmals vermieden und der des Kunstdenkmals oder gar nur des Kunstwerks verwendet wird. Die unbestreitbare und unwiderlegte Feststellung Alois Riegls, daß wir, geht es um Denkmäler, auch dem Kunstwerk nur als historischem Artefakt begegnen und gerecht werden, daß wir also seine besondere geschichtliche Leistung in materieller Überlieferung wahrnehmen können, scheint bei solcher Terminologie und solcher Reduktion des ganzen Denkmals auf seine Fassade fahrlässig oder absichtlich unterlaufen.

Wenigstens kurz müssen wir uns damit beschäftigen, in welchem Ausmaß solche Neubauten mit Altfassaden nicht nur den größten Bereich materiell überlieferter und überprüfbarer Vergangenheit auslöschen, sondern auch die zukünftigen Möglichkeiten des Denkmals radikal beschneiden. Schon die Technologie und die entsprechende Umbaupraxis von Altbauten und unter ihnen natürlich auch die des Baudenkmals zeigen, daß diese seit Jahrhunderten bewährten technischen und funktionalen Systeme eine Fülle von Veränderungspotential besitzen, das immer wieder eine erhaltungsverträgliche Nutzungsveränderung erlaubt. Moderne Konstruktionen sind anders entwickelt: für eine bestimmte Funktion optimiert, bieten sie häufig kaum Anpassungsmöglichkeiten, lassen sich schwer nachrüsten und werden beim Fortfall ihres Erstellungs-

zwecks obsolet. Dieses Schicksal werden die Neubauten, denen eine alte Fassade vorgeheftet ist, teilen. Ein Wesensmerkmal von alter Stadt, in unablässigem Wandel parzellen-, ja geschoss- und raumweise die gewandelten Ansprüche ihrer Bewohner ohne Flächenabriss umsetzen zu können, wird bei der Reduktion ihrer Bausubstanz auf die Fassaden hinfällig, und bei der häufigen quartierweisen Niederlegung von Altbauten trifft dies noch mehr zu.

In Fortsetzung des Satzes, daß das, was nur als Kulisse wahrgenommen wird, auch Gefahr läuft, zur Kulisse gemacht zu werden, gilt, daß das, was nur noch Kulisse ist – dünner Altbaurest vor dem Neubau – auch als Kulisse behandelt wird, als schöner Schein, entfernbare Luxus, ephemerer Zierat. Die ernsthaften Gründe, ein ganzes altes Haus in seiner Wirklichkeit zu schützen, emotional und notfalls auch mit den Finanz- und Zwangsmitteln der öffentlichen Denkmalpflege, fallen bei der Erhaltung von bloßen Fassaden, wenn diese später einmal vom Untergang bedroht sind, in sich zusammen. Durch das erwähnte und jetzt auch materiell umgesetzte Mißverständnis, öffentliches Interesse richte sich nur auf den öffentlich sichtbaren Teil eines Denkmals, ist dem öffentlichen Interesse an der integralen Denkmalerhaltung das Objekt der Fürsorge entzogen und den amtlich eingesetzten Vertretern dieses Interesses natürlich auch.

Die beschriebene Reduktion von Denkmalwirklichkeit, die, wie wir sahen, auch die radikale Minderung von zukünftiger Denkmalpflegemöglichkeit ist, wird noch übertroffen von der zweiten Form, Denkmalkulissen herzustellen, von der Kulissenherstellung durch Addition. Entweder wird ein Neubau als Wiederholung eines bestimmten untergegangenen Baudenkmals errichtet oder als täuschend echte Imitation eines konkret nicht existierenden Bauwerks. Oder aber, beliebte Spielart, ein Neubau erhält zum öffentlichen Raum, also zu Platz oder Straße, eine Fassade in Form einer alten Front: neu entwickelte Imitationen von

konkret nicht existierenden Bauten; Wiederholungen von Fassaden, die am Ort des Neubaus Teil eines verschwundenen Altbaus waren; Repliken von Fassaden, deren Originale anderswo standen oder sogar noch stehen.

Die Bewertung solcher Neubauvorgänge ist bis in die innersten Kreise der Denkmalpflege völlig unterschiedlich. Sie reicht vom achselzuckenden Gewährenlassen mit dem Hinweis, solcher Unfug vollziehe sich ja bei völligen Neubauten, könne Denkmalpflege also weder beschäftigen noch denunzieren, bis hin zur erkenntnistheoretischen Abhandlung, Denkmaleigenschaft sei nicht an die Existenz von Materie gebunden, die beim Entstehen der Form und bei ihrem Weg durch die Geschichte »dabei war«, sondern existiere ausreichend dicht oder ausschließlich in der künstlerischen Konzeption, die prinzipiell erneut materialisierbar sei. Immer seltener scheint die denkmalpflegerische Ablehnung solchen Vorgehens zu sein. Wie die Bewertung, so ist auch die einzelne kasuistische Begründung solcher Denkmallerstellung, wie wir sie als Arbeitsbegriff einmal nennen wollen, ganz unterschiedlich. Sie reicht von der Hoffnung auf einen höheren Umsatz, der sich im denkmalähnlichen Neubau erzielen lassen soll, bis zur Beschwörung gesellschaftlicher Traumata, die sich nur durch die Wiedergewinnung vertrauter Bilder heilen ließen.

Um hier einen Weg zu bahnen, müßte zumindest Einigkeit über den Denkmalbegriff herrschen. Sind Denkmäler nicht mehr »von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen... Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt«, wie es z. B. das geltende Bayerische Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 1. Oktober 1973 formuliert, sondern sind Denkmäler, ich erfinde eine denkbare Formulierung eines Denkmalschutzgesetzes aus virtueller Zukunft, »Konzepte, Entwürfe und Ideen aus der Vergangenheit, deren materielle Darstellung, sei sie zum erstenmal, erneut oder mehrfach im Interesse

der *Allgemeinheit liegt*«, dann wäre die Arbeit der Denkmalpflege endlich von der Mühsal befreit, die zwangsläufige Endlichkeit der Denkmäler ein wenig aufzuschieben. Wenn der Denkmalbegriff unserer Gesetze so radikal aufgelöst wäre, wenn die Denkmaleinsichten eines Alois Riegl oder Walter Benjamin, die jeweils den nicht wiederholbaren Weg alter Gegenstände durch die Zeit bis zu uns und über uns hinaus meinten, indem sie von Denkmalwert und Aura sprachen, durch den Verzicht auf die endliche Substanz des Denkmals und den Glauben an seine Wiederholbarkeit verhallt sind, dann wäre unser Thema auch keines mehr für Denkmalpfleger, sondern allenfalls eines für Ökonomen, Politiker, Soziologen, Bildungspolitiker und Psychologen, die sich dafür interessieren könnten, für welche gesellschaftlichen Absichten die erneute oder erstmalige Materialisierung der genannten Ideen taugen könnten — so wie, freilich ein bitteres Beispiel, dies Heinrich Himmler tat, als er 1938 in den gotischen Chor der Stiftskirche von Quedlinburg einen romanischen Chor als angemessenen Rahmen für die Feiern der SS bauen ließ.

Hält man jedoch am Denkmalbegriff fest, der die drei Elemente »materielle Überlieferung«, »zeugnishafter Inhalt« und »öffentliches Erhaltungsinteresse« umfaßt, dann ist eigentlich jede Kasuistik, wann eine Rekonstruktion nach völligem materiellem Untergang, und natürlich auch, wann eine Fassadenrekonstruktion denkmalpflegerisch erlaubt oder erwünscht ist, unerheblich. Also auch, wenn der französische Staats- und der deutsche Bundespräsident das Reiterdenkmal am Deutschen Eck in Koblenz als deutsch-französisches Friedenszeichen neuerrichtet und gemeinsam eingeweiht hätten, wäre der Untergang des Denkmals Kaiser Wilhelms I. am Ende des 2. Weltkriegs nicht aufgehoben. Die Rekonstruktion der Potsdamer Garnisonskirche wäre auch dann ein untaugliches Mittel der Denkmalvergewisserung, wenn, wie uns dies der Landeskonservator von Brandenburg mahnend

mitteilt, damit nicht rechtskonservative Kreise an Preußens Gloria erinnern wollten. Und der Wiederaufbau des Berliner Schlosses wäre auch dann eine denkmalpflegerische Unmöglichkeit, wenn die Befürworter mehr als nur die Außenmauern, mit denen sie sich begnügen wollen, wiedererrichten würden.

Dennoch sind die Argumente solcher Kasuistik erhellend, weil sie ein Licht auf das Denkmalbewußtsein ihrer Gesellschaft werfen. Dies gilt schon für die Beliebigkeit, mit der zur Zeit, viele Jahrzehnte nach ihrer Zerstörung, historische Stadttore, Stadttürme und Bürgerhäuser wiedererrichtet werden. Weit entfernt von den traumatischen Verusterlebnissen geht es hier oft nur um touristische Bereicherung des Stadtbildes, Piktogramme von Vergangenheit, die gerade in ihrer intellektuellen Hohlheit beweisen, daß die scheinbare Aufhebung des Zerstörungereignisses jede Einsicht in die Unumkehrbarkeit von Geschichte vermissen läßt, und die sich besonders in der Bundesrepublik erst seit den 70er Jahren häufen, drei bis vier Jahrzehnte nach den Kriegszerstörungen.

An der Grundsätzlichkeit dieses »*non possumus*« gehen auch alle berechtigten Beschwörungen vorbei — ebenso wie die ehrende Grabrede an der Tatsache nicht rütteln kann, daß der Beweinte tot ist. Daß es neben den genannten hohlen Begründungen für das kulissenhafte Wiederhervorholen des Untergegangenen auch tiefsitzende Sehnsüchte sein können, die das Unmögliche versuchen, ist mit dem Gesagten nicht bestritten, sondern nur der Hinweis versucht, daß wir, halten wir an der bestürzenden Eigenschaft des Denkmals fest, materiell »dabei gewesen zu sein«, als man ihm seine zeugnishaften Inhalte gab, mit dem Untergang eines Denkmals eine Grenzen des Machbaren erreicht haben, die wir nicht überschreiten können.

Dies gilt auch für die Fälle, in denen ein Zweifel an der Betroffenheit und Denkmalsehnsucht einer in der Zerstörung ihrer Denkmalwelt zutiefst verletzten Gesellschaft ungerecht wäre. Aber war der Wiederaufbau Warschus nach den Veduten Canalettos wirklich die einzige Form des Wiederaufbaus, und ersetzen die Fas-

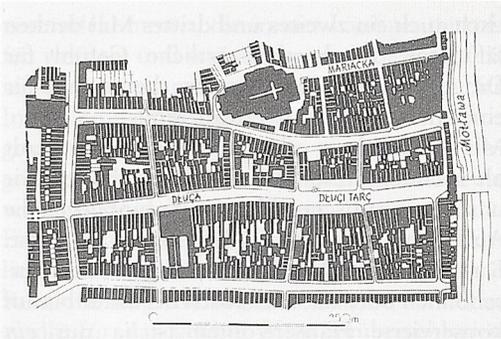


Abb. 3 Danzig, Hauptstadt, Plan der Vorkriegsbebauung (Kalinowski 1993)

saden des Langer Markt in Danzig wirklich auf Dauer das Verlorene? Immerhin war es ein polnischer Kunsthistoriker (Konstanty Kalinowski, Der Wiederaufbau der historischen Stadtzentren in Polen, zuletzt in: Wilfried Lipp (Hrsg.), *Denkmal – Werte – Gesellschaft*, Frankfurt u. New York, 1993, S. 322–346), der nachgewiesen hat, wieviele originale Denkmalreste solchem Wiederaufbau weichen mußten (Abb. 3 und 4), und wie sehr in der Öffentlichkeit und Fachwelt seines Landes das Bewußtsein vom materiell überlieferten Geschichtszeugnis aufgelöst sei zugunsten anhaltender Rekonstruktionen und Denkmalverbesserungen. Und nebenbei und, um nicht frivol zu erscheinen, nur in die Zukunft gedacht: Wer wollte denn je beweisen, daß der Wiederaufbau das Trauma der Beraubten erfolgreicher heilen könne als der gemeinsame Versuch, am alten Ort zu neuen Städten in neuen Formen zu kommen?

Mit dem Verlassen des Denkmalbegriffs ist das Thema der Grenzüberschreitung erst eingeleitet. Grenzüberschreitung bezieht sich nicht nur auf den Begriff des Denkmals, mit dem etwas benannt war, das es auch dann noch gibt und sich auch dann noch von allen Rekonstruktionen, Repliken und Imitationen unterscheidet, wenn wir das Wort Denkmal unterschiedslos und inflationär für alle diese neuen Dinge benutzen. Überschritten werden auch die Grenzen eines rationalen Diskurses. Wenn zugunsten eines Wiederaufbaus argumentiert wird, nichts an der Stelle des Berliner Schlosses könne eine hinreichende architektonische Qualität erreichen, dann wird aus der Vergangenheit in die Zukunft extrapoliert auf eine orakelhafte Weise, die mit nachvollziehbarer Analyse und Prognose zukünftiger Möglichkeiten nichts mehr zu tun hat. Muß man wirk-

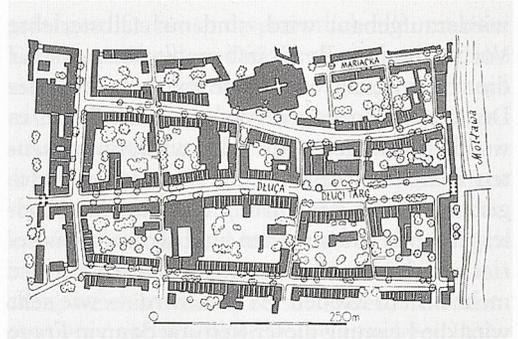


Abb. 4 Danzig, Hauptstadt, Plan nach Wiederaufbau (Kalinowski 1993)

lich auf der Platitüde bestehen, daß die Existenz eines noch so bedeutenden Kunstwerks über die prinzipielle Möglichkeit zukünftiger Werke nichts aussagen kann? Die Behauptung »Wir haben keine Baukunst.« reichte schon um die Jahrhundertwende nur noch für Rückzugsgefechte des Historismus. Im Munde von Kunsthistorikern und sogar von Architekten heute kann sie nur dazu dienen, unsere kulturelle Kompetenz zur Gestaltung der Umwelt in einer sich selbst erfüllenden Vorhersage zu zerstören. Das Ausmaß von Neubauangst als Mutter für Rekonstruktionen muß Denkmalpflege in der politisch denkenden Öffentlichkeit zwangsläufig in den Ruf ängstlicher Reaktion bringen. Das aufklärerische Potential, das geschichtliche Denkmäler als Beweis für unerschöpfliche geschichtliche Möglichkeiten und als Hinweis auf entsprechend unerschöpfliche zukünftige Perspektiven anbieten, verkommt so zum Muster für peinliche Plagiate. Sie sind so allgegenwärtig geworden, daß zu befürchten ist, mit dem scheinbaren Beweis von der Wiederholbarkeit des Denkmals ginge auch der gesellschaftliche Schutz für die echten Denkmäler unter. Das Altstadtthaus, das für den einfacheren Einbau eines Schwimmbades im Keller abgerissen, aber gleich danach originalgetreu wiederaufgebaut wird, die wohlhaltene Stadtmauer, in die zur leichteren Baustellenzufahrt eine später sorgfältig geschlossene Bresche geschlagen wird, die zwischen gelagerte Häusergruppe, die an anderer Stelle

wiederaufgebaut wird, sind nur selbsterlebte Vorboten eines Realitätsbewußtseins, das für die verteidigungsbedürftige Existenzweise des Denkmals den Begriff verloren hat. Wenn es wirklich gelingen sollte, der wiederaufgebauten Dresdner Frauenkirche mit der archäologisch getreuen Bewahrung von Bauplatz, Kellergeschoß, Mauerresten und Trümmermaterial soviel an Authentizität zu erhalten, daß sie mehr als ein Modell 1:1 sein wird — wie sehr wird die Leistung dieser Rettung dann in Frage gestellt werden durch den Versuch, diesen Bau in eine Kulisse von neu errichteten Barockfassaden zu stellen? Wenn Identität sich so eilig mit Bildern befriedigen läßt, ist die Grenze zum Hedonismus überschritten.

Eine Denkmalbeziehung, die statt der Einsicht in die unwiederholbare Existenz jedes Denkmals mit dem Sicherheitsnetz seiner Wiederholbarkeit operiert, kann auch die besondere Fürsorgeenergie, die aus dem Kampf um Unwiederholbares wuchs, nie erbringen. Ebenso wenig kann sie die Intensität des vollen Denkmalerlebnisses erreichen — zum einen, weil das sogenannte »wiedergewonnene« Denkmal nur über einen Bruchteil der Informationen verfügt wie sein Vorläufer, und zum anderen, weil sich in der Begegnung mit der Wiederholung, die sich theoretisch und prak-

tisch auch ein zweites und drittes Mal denken läßt, nie das kostbar-zärtliche Gefühl für Dinge wird einstellen können, die uns nur für eine endliche Zeit anvertraut sind.

Mit der Duldung oder gar Billigung der Stadt als architektonischer Kulisse aber hätten wir unseren spezifischen Platz im Kampf gegen die Auflösung der historischen Stadt geräumt. Das virtuelle Abrufen ehemaliger Fassadenschönheit oder der Austausch der Stadt bis auf konservierte Häuserfronten ist ja nur *ein* Aspekt von Stadtersatz, wie er von den Propheten virtueller Ersatzrealität längst propagiert wird, oder nur ein Teil des Tributes, den die historische Stadt an ihre Umwandlung in ein angeblich zeitloses Symbol ihrer Geschichte — und ein optimiertes Marketinginstrument zugleich — zahlt. Über die sozialen, funktionalen und langfristig auch ökonomischen Verluste, über die Katastrophe solchen Stadtverzichtes kann hier nicht gehandelt werden. Nichts spricht wirklich dafür, daß Stadt als komplexestes Gebilde, das Menschen je für sich errichtet haben, eines Tages wirklich überholt sein wird. Wenn sie als Lebensraum wieder ernst genommen wird, sollte ihre geschichtliche Gestalt nicht aus Kulissen und Reproduktionen bestehen.

Georg Mörsch

## Historische Innenräume: Restaurieren? Inszenieren? Konservieren?

Man ist gespannt. Über einen aufwendig eingerichteten Kassenbereich, der für den Besucheransturm durch feste Barrieren vorbereitet ist, vorbei am unverzichtbaren Bookshop, nähert man sich über Stege durch eine schmale Hintertür den restaurierten Fresken der Brancacci-Kapelle, wohlabgeschirmt von den Kirchenbesuchern durch provisorische Stellwände. Dort, wo einmal der barocke Altar stand, fesseln Reste eines gotischen Fensters den Blick, von Krücken gestützt, nicht komplettiert, wie es hierzulande vielleicht entschieden worden wäre. Ebenso wie die restaurierte Wandmalerei des 15. Jh.s soll das Fenster (das,

was von ihm geblieben ist) möglichst unverfälscht gezeigt werden. Das Fragment wird wie ein archäologischer Fund vorgeführt, der barocke Altar, der in den Kontext der einheitlich barock ausgestatteten Kirche gehörte, mußte weichen. Die Brancacci-Kapelle wurde durch die jüngste Restaurierung aus dem Zusammenhang der Kirche und somit ihrer eigenen Geschichte genommen und als »Original« inszeniert. Der Besucher wird dabei um die Denkarbeit gebracht, die ein Palimpsest erfordert. Hinzugewonnen wurden marginale Reste der ursprünglichen Wandbemalung hinter dem Altar. Wie solche Entscheidungen